

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**



ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten
der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**

Vom 29.04.2026

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.01.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 5 vom 30.01.2024, Bek.-Nr. 1, wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:
für eine Buchungszeit von

- 3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 138,00 €
- 4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 152,00 €
- 5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 166,00 €
- 6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 180,00 €
- 7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 195,00 €
- 8 – 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 209,00 €
- mehr als 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 223,00 €.“

2. § 7 (Geschwisterermäßigung) wird aufgehoben.

3. Der bisherige § 8 (Inkrafttreten) wird § 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Freilassing, den 29.04.2026
STADT FREILASSING

gez.

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister
